

An alle Bildungsinstitutionen
First Aid

Bern den 23. November 2020

COVID-19; Durchführung von Kursen und Gültigkeitsdauer Zertifikate, Stand 23. November 2020

- Gemäss der der COVID-19-Verordnung (COVID-19_Verordnung besondere Lage in der Fassung vom 28.10.2020 Art. 6d Abs.1 Bst B) ist der Präsenzunterricht unter Einhaltung der Schutzkonzepte möglich. Bei den IVR First Aid Kursen handelt es sich um Aus- und Weiterbildungen in Bildungseinrichtungen, zu deren Durchführung eine Präsenzveranstaltung vor Ort erforderlich ist. Das Schutzkonzept muss den Hinweis enthalten, dass der Präsenzunterricht nötig ist. Dies ist bei medizinischen Kursen gegeben.
- Unfällen und akuten Krankheitsfällen muss auch unter in der aktuellen Situation wirksam begegnet werden. Alle Laienhelfer (Betriebssanitäter, Firstresponder, Sanitätsdienstleistende etc.) müssen gut trainiert und auf dem neusten Stand sein, um für die betroffenen Patienten eine adäquate Erstversorgung gewährleisten zu können. Es ist eminent wichtig, dass das Ersthelfersystem aufrechterhalten werden kann.
- Die ausgebildeten Ersthelfer sind darauf angewiesen regelmässig ihre Refresherkurse absolvieren zu können. Gerade in der momentanen Situation macht es unter anderem Sinn, die Thematik Selbstschutz und Hygiene stärker zu gewichten.
- Die Bestimmungen vom 16.Mai 2020 (u.a. betreffend Zertifikate) behalten ihre Gültigkeit.

Der Vorstand hat aus den oben genannten Gründen beschlossen, dass die First Aid Zertifikate nicht generell verlängert werden und die Aus- und Weiterbildungen gemäss den Weisungen und Bestimmungen der Kantone weitergeführt werden sollen.

Die Kursanbieter melden der Geschäftsstelle des IVR per mail, falls Kurse aufgrund von **kantonalen** Bestimmungen nicht durchgeführt werden können (Angabe von Zeitraum und mit Beleg der kantonalen Vorschrift). Es wird dann eine separate Regelung angewendet.

Freundliche Grüsse
**Interverband für Rettungswesen IVR-
IAS**